

## Korruptionsprävention

**Die Korruption richtet grossen volkswirtschaftlichen Schaden an und untergräbt das Vertrauen des Einzelnen in Behörden und Institutionen. Die Korruptionsprävention und -bekämpfung ist daher ein erstrangiges Anliegen in der Bundesverwaltung, das mit einer Vielzahl von Massnahmen verfolgt wird**

Die Schweiz wirkt zu diesem Zweck unter anderem aktiv in verschiedenen internationalen Gremien mit. Die Groupe d'Etats contre la corruption GRECO des Europarates hat der Schweiz im Frühjahr 2010 nach einem Länderexamen denn auch gutes Zeugnis für ihre Bemühungen ausgestellt.

### **Massnahmen in der Bundesverwaltung**

Aktive und passive Bestechung sind strafbare Handlungen, die von der Bundesanwaltschaft als spezialisierter Behörde verfolgt werden. Über eine Whistleblower-Hotline können der Eidgenössischen Finanzkontrolle auch anonym Verdachtsfälle gemeldet werden, worauf diese weitere Abklärungen trifft.

Das Bundespersonalrecht verbietet den Mitarbeitenden schon grundsätzlich die Annahme von Geschenken oder sonstiger Vorteile.

Kürzlich wurde im Personalrecht zusätzlich die Ausstandspflicht für Mitarbeitende verankert, wenn sie eine Entscheidung zu treffen oder vorzubereiten haben und im konkreten Fall befangen sein könnten, etwa wegen eines persönlichen Interesses oder wegen verwandtschaftlicher Beziehungen. Die Verletzung der Ausstandspflicht stellt einen formellen Fehler dar, der zur Aufhebung des betreffenden Entscheids führt, unabhängig davon, ob der Entscheid im Übrigen materiell korrekt ist oder nicht.

Die Verpflichtung zu schriftlichen Verträgen, transparenten Beschaffungsverfahren, der seit 2007 flächendeckende Einsatz eines internen Kontrollsystems für Beschaffungen und die

Aufsichtstätigkeit über die Geschäftsführung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle sind weitere Instrumente, die der Vermeidung bzw. Erschwerung von korruptem Verhalten dienen.

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung erfolgt einerseits über den Verhaltenskodex der allgemeinen Bundesverwaltung und Informationsbroschüren, die das Eidgenössische Personalamt allen Mitarbeitenden zustellt. Die jüngste Broschüre stammt vom Sommer 2009.

Die vom Bundesrat 2009 eingesetzte Interdepartementale Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung stellt die Koordination sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch innerhalb der Bundesverwaltung sicher.

### **Zusätzliche Massnahmen des BBL**

Zur Vermeidung von Korruption in Beschaffungen hat das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) als zentrale Beschaffungsstelle zusätzliche organisatorische und technische Vorkehrungen ergriffen. So sind die Vergabe- und Vertragskompetenzen klar geregelt und beschränkt, sowie das Vier-Augen-Prinzip konsequent umgesetzt. Unterstützt werden diese Einschränkungen der Kompetenzen durch technologische Zugriffsbeschränkungen und Freigabeerfordernisse in den Informatiksystemen zur Verwaltung der Verträge und der Zahlungen.

Interne Weisungen präzisieren und verschärfen die oben genannten allgemeinen Vorschriften betreffend die Vorteilsannahme.

Kontakt:  
Kommunikation BBL  
Bundesamt für Bauten  
und Logistik  
Fellerstrasse 21,  
3003 Bern  
Tel. 031 32 55003;  
Fax 031 32 55009  
[infodienst@bbl.admin.ch](mailto:infodienst@bbl.admin.ch);  
[www.bbl.admin.ch](http://www.bbl.admin.ch)



Weiter hat das BBL 2009 eine Verpflichtungserklärung eingeführt, welche die wesentlichen Pflichten bei Beschaffungen aufführt und von allen Mitarbeitenden, die mit Beschaffungen zu tun haben, vorgängig zu unterzeichnen ist. Eine solche Erklärung wird auch von Externen und Mitarbeitenden anderer Ämter verlangt, die an einer Beschaffung des BBL mitwirken.

In den Beschaffungsrechtskursen des BBL bildet die Korruptionsprävention einen fixen Bestandteil, wodurch die Teilnehmenden aus der ganzen Bundesverwaltung sensibilisiert werden.

In seine Verträge mit Dritten nimmt das BBL schliesslich regelmässig eine Integritätsklausel auf, die bei Bestechungsversuchen seitens der Anbieter Konventionalstrafen und die Möglichkeit der Vertragsauflösung vorsehen. Dadurch werden auch die Lieferanten für die Thematik sensibilisiert.